

MOTION von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Ruth Frei-Baumann (SVP, Gibswil) und Kurt Bosshard (SVP, Uster)

Betreffend Sozialhilfeempfänger und KVG Grundleistungen

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Sozialhilfegesetz dahingehend abzuändern, dass Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger im Kanton Zürich ausschliesslich Leistungen der Grundversicherung nach KVG erhalten und die öffentliche Hand auch entsprechend nur diese Prämien vergütet.

Barbara Steinemann
Ruth Frei-Baumann
Kurt Bosshard

Begründung:

Das KVG trennt klar zwischen der sozialen Krankenversicherung und den Zusatzversicherungen gemäss Versicherungsvertragsgesetz VVG. Der Katalog der Leistungen der obligatorischen Grundversicherung deckt mittlerweile weit mehr Leistungen ab, als sie in den meisten europäischen Staaten der breiten Bevölkerung angeboten werden.

Zudem stehen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern aus finanziell schwächeren Bevölkerungsschichten Prämienverbilligungen nach Art. 65 ff KVG durch die öffentliche Hand zu, nach Bundesrecht allerdings nur für die obligatorische Grundversicherung. Das Bezahlen der Prämien für die Zusatzversicherung ist dem Bundesrecht fremd. Zudem wird dem Fürsorgeempfänger Franchise und Selbstbehalt nicht von seiner SKOS-Grundentschädigung abgezogen. Alle übrigen Versicherten haben diese selbst zu entrichten. Nicht zuletzt würde durch die (breite) Zulassung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern die dem KVG zugrunde liegende Konzeption der zwei Leistungsklassen unterlaufen und das könnte sich kostentreibend für alle anderen freiwillig Versicherten auswirken.